

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version eforms-de-2.1

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat Bildung und digitale Verwaltung, Amt Verwaltungsmanagement, Sachgebiet Vergabe- und Vertragsmanagement

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Kommunalbehörden*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Stadt Königs Wusterhausen, Rahmenvereinbarung Baumpflege-/Baumfällmaßnahme in den Ortsteilen Zernsdorf und Kablo

Beschreibung: Rahmenvereinbarung für Baumpflege und Baumfällung an den Straßen, auf öffentlichen Grünflächen und auf kommunalen Grundstücken in den Ortsteilen Zernsdorf und Kablo

Kennung des Verfahrens: f0da8abf-011c-4112-8562-35e3e75c602b

Interne Kennung: 2026-047-OV

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 77211500 *Baumpflege*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 77211400 *Fällen von Bäumen*

2.1.2 Erfüllungsort

Land: *Deutschland*

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: 15712 Zernsdorf und 15712 Kablo

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP9YHWHZ95#

Vergabepattform ist der Vergabemarktplatz Brandenburg. Wir bitten Sie, sich auf

dem
Vergabemarktplatz Brandenburg kostenfrei freizuschalten bzw. zu registrieren,
um die
dort bereitgestellten Unterlagen für die Erstellung Ihres Angebots zu nutzen. Ein
postalischer Versand erfolgt nicht. Auskünfte werden ausschließlich auf in
Textform
eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform
erteilt. Bitte
beachten Sie, dass für die Kommunikation über die o. g. Online-Plattform eine
Registrierung
erforderlich ist. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter
insbesondere über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über
Stellungnahmen zu eingehenden
Fragen unverzüglich informiert werden. Sämtliche Informationen werden auf den
Kommunikationsbereich
der Vergabeplattform hinterlegt und sind Teil der Vergabeunterlagen. Diese sind
bei
der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Fragen sollten bis spätestens 6
Kalendertage
(Tag der Abgabe ausgenommen) vor Ablauf der Angebotsfrist über den
Kommunikationsbereich
eingereicht werden. Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren nicht
registriert
haben, weisen wir darauf hin, dass eine automatische Benachrichtigung von
Änderungen,
sonstige Informationen oder Nachsendungen nicht erfolgen. Dem Bewerber/Bieter
obliegt
die Pflicht der Informationsbeschaffung. Da ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe
zugelassen ist, sind die Angebote zwingend über das Bietertool der o. g.
Vergabeplattform
einzureichen, andernfalls ist das Angebot zwingend auszuschließen. Es wird
darauf
hingewiesen, dass Angebote, welche über E-Mail oder über den Bereich
"Kommunikation"
des Vergabemarktplatzes eingereicht werden, nicht berücksichtigt werden, da
diese
nicht die notwendige Verschlüsselung aufweisen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Bildung krimineller Vereinigungen:

Bildung terroristischer Vereinigungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug oder Subventionsbetrug:

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung:

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Zahlungsunfähigkeit:

Insolvenz:

Einstellung der beruflichen Tätigkeit:

Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren:

Schwere Verfehlung:

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:

Interessenkonflikt:

Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung:

Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags:

Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens:

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Stadt Königs Wusterhausen, Rahmenvereinbarung Baumpflege-/Baumfällmaßnahme in den Ortsteilen Zernsdorf und Kablow

Beschreibung: Weitere Informationen sind dem Leistungsverzeichnis / der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Interne Kennung: 2026-047-OV

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 77211500 Baumpflege

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 77211400 Fällen von Bäumen

5.1.2 Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: 15712 Zernsdorf und 15712 Kablow

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 1 Jahr

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Optionale Verlängerungsmöglichkeit um weitere 2 Jahre

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: *Noch nicht bekannt*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in ein amtliches Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass

diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen,

ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung

mit dem Angebot entweder das ausgefüllte VHB Formblatt 124_LD "Eigenerklärung zur

Eignung" oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz

von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für

diese abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der

Nummer, unter der diese in dem amtlichen Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten auftragsspezifischen Einzelnachweise bzw. Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Verweise auf das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) sind zugelassen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Mit dem VHB Formblatt 124_LD werden folgende Angaben/Unterlagen gefordert: - Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB. - Eine vollständige Kopie des Berufsregisters (bspw. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Handwerksrolle o.ä.) und des Handelsregisterauszuges, je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist (§ 44 Abs. 1 VgV) oder bei Personengesellschaften die Gewerbeanmeldung; - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, d. h. zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes gültiger Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft sowie Bescheinigung über die rückstandslose Beitragsentrichtung

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in ein amtliches Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot entweder das ausgefüllte VHB Formblatt 124_LD "Eigenerklärung zur Eignung" oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen

Unternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die
anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter
der diese
in dem amtlichen Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) geführt
werden. Gelangt
das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der
benannten
anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der
"Eigenerklärung
zur Eignung" bzw. in der EEE genannten auftragsspezifischen
Einzelnachweise bzw. Bescheinigungen
zuständiger Stellen zu bestätigen. Verweise auf das Unternehmer- und
Lieferantenverzeichnis
(ULV) sind zugelassen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache
abgefasst sind,
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Mit dem VHB
Formblatt 124_LD
werden folgende Angaben/Unterlagen gefordert: - Erklärung über den
Umsatz des Unternehmens
jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre -
Erklärung zu
Insolvenzverfahren und Liquidation - Erklärung zur Zahlung von Steuern,
Abgaben und
Beiträgen zur Sozialversicherung inkl. Nachweis:
Unbedenklichkeitsbescheinigung des
Finanzamtes 2) unterschriebene Vereinbarung zur Einhaltung der
Mindestanforderung
nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)

Kriterium: *Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1) Präqualifizierte Unternehmen
führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende
Leistung durch den Eintrag in ein amtliches Verzeichnis
(Präqualifikationsverzeichnis)
oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen
Zertifizierungsstandards,
ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz
von anderen
Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese
präqualifiziert
sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ergänzt durch
geforderte
auftragsspezifische Einzelnachweise. Präqualifizierte Unternehmen haben
mit Angabe
ihrer PQ-Nummer darauf zu achten, dass hinterlegte Referenzen den
auftragsspezifischen
Anforderungen genügen. Eine Nachforderung ist ausgeschlossen und führt
zum Ausschluss
aus dem Vergabeverfahren. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als
vorläufigen

Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot entweder das ausgefüllte VHB Formblatt 124_LD "Eigenerklärung zur Eignung" oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in dem amtlichen Verzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten auftragsspezifischen Einzelnachweise bzw. Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Verweise auf das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) sind zugelassen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Mit dem VHB Formblatt 124_LD werden folgende Angaben/Unterlagen gefordert: - mind. 3 Referenzen zu Leistungen in den letzten drei Kalenderjahren, mit den Angaben: - Art der ausgeführten Leistung - des Auftragsvolumens - des Leistungszeitraumes - Auftraggebers (Kontaktdaten) - Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften 2) Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist das Formblatt 235 "Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen" ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. 3) Bei Einsatz Bietergemeinschaften ist das Formblatt 234 "Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft" ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen 4) Nachweis folgender Qualifikationen: geprüfter Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung (GFB); European Tree Worker (ETW); European Tree Technician (ETT) oder einer gleichwertigen Ausbildung / Qualifikation (wie Meister des Gartenbaus Fachrichtung Baumschule und Landschaftsgärtner Fachrichtung GALA-Bau mit entsprechenden Zusatzqualifikation etc.) 5) Auf Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter darüber hinaus u.a. folgende Unterlagen/Angaben vorzulegen: - Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist das Formblatt 236 "Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen" - Nachunternehmer / Eignungsleihe einzureichen - sowie die unterzeichnete

Vereinbarung Bieter/Auftragnehmer/Nachunternehmer/Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG).

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: 100 % Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 31/07/2026 23:59 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YHWHZ95/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YHWHZ95>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YHWHZ95>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 06/08/2026 09:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 44 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: § 56 VgV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. [...] (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum des Eröffnungstermins: 06/08/2026 09:00 +02:00

Ort des Eröffnungstermins: Stadt Königs Wusterhausen Schlossstraße 3 Haus A, Raum B3.31/32 15711 Königs Wusterhausen

Eröffnungstermin - Beschreibung: Die Öffnung der ausschließlich elektronischen Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Der Öffnungstermin findet ohne Beteiligung von Bieter und/oder deren Bevollmächtigten statt.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: - Leistungsverzeichnis/
LV Erläuterung - Leistungsumfang - FB 614 Besondere Vertragsbedingungen
- FB 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen - Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG - Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG - Vereinbarung

Mindestanforderungen Nachunternehmer
Verleiher BbgVergG - Allgemeine Vertragsbedingungen für die
Ausführung von Leistung
(VOL/B) 2003 ----- Folgende
Unterlagen
sind weiterhin mit dem Angebot einzureichen: - Russland-Bezug -
Eigenerklärung CSX
- Angebotsschreiben

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz
und Europa

Informationen über die Überprüfungsfristen: Für die Einleitung eines
Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer müssen die Fristen
des § 160 GWB beachtet werden. Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die
Rügeobliegenheit
sowie die Präklusionsregeln des § 160 Abs. 3 S. 1 Teil 4, Kap. 1, Abschn. 2 GWB
hin.

Diese hat jeder Bewerber oder Bieter zu beachten, wenn er einen behaupteten
Verstoß

gegen das Vergaberecht geltend machen möchte. Im Einzelnen: § 160 (1) GWB:

Die Vergabekammer

leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. § 160 (2) GWB:

Antragsbefugt

ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in
seinen

Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend
macht.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der
Vergabevorschriften

ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. § 160 (3) GWB: Der Antrag ist
unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen

Vergabevorschriften

im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb
einer Frist

von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 (2) GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe

oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften,

die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden; 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung

des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt

nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135

Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. § 134 GWB Informations-

und Wartepflicht: "(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote

nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot

angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen

Nichtberücksichtigung ihres

Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform

zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung

ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung

an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information

auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber;

auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3)

Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne

vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. [...]"

§ 135 GWB Unwirksamkeit: "(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam,

wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag

ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen

Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß

in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit

nach
Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren
innerhalb
von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber
durch
den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht
später
als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der
Auftraggeber
die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht,
endet die
Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach
Veröffentlichung der
Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat Bildung und digitale Verwaltung, Amt Verwaltungsmanagement, Sachgebiet Vergabe- und Vertragsmanagement

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat Bildung und digitale Verwaltung, Amt Verwaltungsmanagement, Sachgebiet Vergabe- und Vertragsmanagement

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat Bildung und digitale Verwaltung, Amt Verwaltungsmanagement, Sachgebiet Vergabe- und Vertragsmanagement

Identifikationsnummer: 12-12992262151511-93

Postanschrift: Schlossstraße 3

Ort: Königs Wusterhausen

Postleitzahl: 15711

NUTS-3-Code: *Dahme-Spreewald* (DE406)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabe@stadt-kw.de

Telefon: +49 3375273-0

Fax: +49 3375273-134

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa

Identifikationsnummer: t:03318661719

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam

Postleitzahl: 14473

NUTS-3-Code: *Dahme-Spreewald (DE406)*

Land: *Deutschland*

E-Mail: Vergabekammer@MWEKE.Brandenburg.de

Telefon: +49 3318660

Fax: +49 3318661533

Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 4e20d3d4-f0e7-4dd7-b1de-c8b24ac2c2bb - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09/07/2026 09:59 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*